

Sitzungsvorlage Nr. 2004/2020



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	06.02.2020	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	11.02.2020	öffentlich

Formlose Anfrage: Anbau Wohnhaus, Südhalde 28 in Krehwinkel

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den Anbau im Untergeschoss des Gebäudes Südhalde 28 in Krehwinkel wird in Aussicht gestellt.
2. Sofern erforderlich, wird der Änderung des Bebauungsplanes „Änderung II Säuhalden“ grundsätzlich zugestimmt.

Sachverhalt

Der Verwaltung liegt eine Anfrage bezüglich der Erweiterung des Wohnhauses, Südhalde 28 in Krehwinkel vor. Beabsichtigt ist ein Anbau im Untergeschoss auf der Süd-/Südostseite des Gebäudes um weiteren Wohnraum für das Mehrgenerationenhaus zu schaffen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Bebauungspläne „Säuhalden“ aus dem Jahr 1973 sowie „Änderung II Säuhalden“ aus dem Jahr 1992. Der Bebauungsplan „Änderung II Säuhalden“ weist entlang der östlichen Grundstücksgrenze eine Pflanzbindung für Sträucher und Hecken aus. Durch den geplanten Anbau wird Pflanzbindungsfläche in Anspruch genommen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen den geplanten Anbau bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Pflanzbindung kann aus Sicht der Verwaltung in Aussicht gestellt werden. Die bestehende Hecke entlang der östlichen Grundstücksgrenze würde vollständig erhalten bleiben.

Sofern seitens des Landratsamtes Rems-Murr jedoch keine Befreiung erteilt werden sollte und somit für das geplante Vorhaben eine Bebauungsplanänderung erforderlich wäre, empfiehlt die Verwaltung, der Änderung des Bebauungsplanes „Änderung II Säuhalden“ für den Vorhabensbereich grundsätzlich zuzustimmen.

Anlage/n:
Lageplan